

Protokoll der
Einwohnergemeindeversammlung Zuchwil
vom 30. Juni 2003

Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung

Montag, 30. Juni 2003, 19.30 Uhr, Widisaal Sportzentrum

Vorsitz	Gilbert Ambühl, Gemeindepräsident
Protokoll	Esther Iseli, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	René Bütikofer, Haltenrain 7
Anwesend	57 Stimmberechtigte
Presse	Ralph Möll, Solothurner Zeitung Monika Frischknecht, Solothurner Tagblatt

T r a k t a n d e n	Geschäft-Nr.
1. Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2002	
2. Totalrevision Schularztreglement	17
3. Reglement über die Schulzahnpflege; Änderung § 7	18
4. Rechnung 2002 und Geschäftsbericht 2002	19

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die SZZ Sportzentrum AG allen Anwesenden einen Apéro. Herzlichen Dank!

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Gilbert Ambühl mit den obigen Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung ohne Einwendungen genehmigt.

Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung
vom 9. Dezember 2002

Das Protokoll der ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2002 ist von den Stimmentzählern geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 41 der Gemeindeordnung gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Stimmenzähler/in, Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin) als genehmigt.

Das Protokoll gilt als genehmigt.

Totalrevision Schularztreglement

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

Aufgrund von veränderten Fragestellungen insbesondere als Auswirkung der sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Voraussetzungen hat das Kantonale Gesundheitsamt neue Empfehlungen für den Schularztdienst herausgegeben. Da im Gegensatz zu früheren Zeiten die meisten Familien über eine regelmässige ärztliche Betreuung verfügen, stehen die Kosten der bis vor kurzem mit allen schulpflichtigen Kindern praktizierten Reihenuntersuchungen in einem krassen Missverhältnis zum Nutzen.

Die Schulkommission hat deshalb ein neues Konzept erarbeitet und dieses auch in einer Pilotphase erprobt. Somit ist sichergestellt, dass die neuen Abläufe, die mit dem neuen Reglement definitiv eingeführt werden sollen, sinnvoll und praxisgerecht sind.

Die wichtigsten Eckpfeiler des neuen Reglementes sind die Folgenden:

Vorsorgeuntersuchung in der Praxis des Hausarztes bzw. der Hausärztin dreimal innerhalb der Schulpflicht eines Kindes anstelle der bisherigen generellen Reihenuntersuchungen durch den Schularzt bzw. die Schulärztin

Mitwirkung des Schularztes bzw. der Schulärztin bei der sozialmedizinischen Vorsorge und bei der Gesundheitserziehung in der Schule

Vermehrte Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Jugendlichen

Entschädigung des Schularztes bzw. der Schulärztin nach Aufwand gemäss kantonalen Empfehlungen

Kostentragung durch die Krankenversicherung und – soweit nicht gedeckt – durch die Einwohnergemeinde, sofern die Eltern die ungedeckten Auslagen mit Belegen geltend machen.

Mit dem neuen Schularztreglement verfügt die Einwohnergemeinde Zuchwil über ein zeitgemässes Instrument für die Gesundheitsvorsorge unserer Kinder. Der Gemeinderat hat den vorliegenden Entwurf einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Schulverwalter **Hans-Hugo Rellstab** erläutert, warum ein neues Reglement notwendig wurde. Seit langer Zeit schon finden durch den Arzt „Reihenuntersuchungen“ statt. Diese Konsultationen erfolgten in relativ kurzer Zeit. Es hat sich einiges verändert und die Frage, ob solche Untersuchungen noch zeitgemäss sind, ist berechtigt. Heute haben alle einen Hausarzt, der die Kinder am besten kennt. Es besteht demzufolge eine Doppelführung, die in Frage gestellt wird. 1998 hat der Kantonsarzt entschieden, ein neues Schularztreglement in den Gemeinden einzuführen. Das neue Reglement beinhaltet angepasste gesundheitliche Fragen in Bezug auf Verhaltens- und Entwicklungsstörungen, Drogen- und Suchtmittelmissbrauch, Psychopharmaka usw. Auch die psychischen Probleme unserer Kinder gilt es genauer zu beobachten.

Insgesamt sind drei Untersuchungen innerhalb der Schulpflicht vorgesehen; im Kindergarten, in der 4. Klasse und in der Oberstufe. Grundsätzlich sollen zwei Bereiche abgedeckt werden, die individuelle medizinische und die sozial medizinische Vorsorge. Die individuell medizinische Vorsorge ist in der Arztpraxis des Hausarztes und nur ausnahmsweise beim Schularzt (wenn keiner

vorhanden ist) vorgesehen. Für die sozialmedizinische Vorsorge soll der Schule einen kompetenten Ansprechpartner in der Person des Schularztes haben. Er soll Lehrkräfte und Behörden in gesundheitsmedizinischen Fragen und in Gesundheitserziehungsfragen beraten.

Betreffend Kosten orientiert der Schulverwalter, dass im Kindergarten die Vorsorgeuntersuchung durch die Krankenkasse übernommen wird. In der 4. Klasse und in der Oberstufe übernimmt die Krankenkasse nur dann die Kosten, wenn der Befund eine Behandlung nach sich zieht. Abschliessend bemerkt der Schulverwalter, dass das vorgeschlagene Reglement Vorteile bietet: Doppelspurigkeiten werden verhindert, professionelle Arbeit wird unterstützt und ist somit zukunftsgerecht.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Detailberatung

Frau **Rahel Schuler** erkundigt sich, ob mit dem Hausarzt auch der Kinderarzt gemeint sei, was der Schulvorsteher bejahen kann.

Kein weiteres Wortbegehren

BESCHLUSS, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Das vorliegende Reglement über den Schularztdienst der Gemeinde Zuchwil wird genehmigt.
2. Das Reglement über den Schularztdienst vom 13. Dezember 1993 wird aufgehoben.

Geht an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn
Schulverwaltung
R. 8/1 – 9/1

Reglement über die Schulzahnpflege; Änderung § 7

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

Nach geltender Regelung müssen die Schulzahnärzte bzw. die Schulzahnärztinnen bei Behandlungskosten ab Fr. 200.-- pro Fall einen detaillierten Kostenvoranschlag erstellen. Der Aufwand für dessen Erstellung wird vom Zahnarzt bzw. der Zahnärztin in Rechnung gestellt. Ebenfalls lösen die Kostenvoranschläge bei der Schulverwaltung einen administrativen Aufwand aus.

Aufgrund der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen gibt es heutzutage kaum noch Zahnbehandlungskosten unter Fr. 200.-- pro Fall, was bedeutet, dass praktisch für jede Behandlung ein Kostenvoranschlag zu erstellen ist. Dies ist weder aus wirtschaftlicher noch aus praktischer Sicht sinnvoll. Deshalb sind sich Schulbehörden und Schulzahnärzte bzw. Schulzahnärztinnen einig, dass für bescheidenere Behandlungen das Verfahren vereinfacht und die Limite für die Erstellung eines Kostenvoranschlages hinaufgesetzt werden sollte. Dazu darf festgestellt werden, dass zwischen der Schulverwaltung und den behandelnden Zahnärzten bzw. Zahnärztinnen ein gutes Vertrauensverhältnis besteht und bei Unregelmässigkeiten sofort eingeschritten würde.

Die beantragte Erhöhung der Limite von Fr. 200.-- auf Fr. 500.-- ist verhältnismässig. Der Gemeinderat hat deshalb die Änderung von § 7 des Reglementes über die Schulzahnpflege einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Schulvorsteher **Hans-Hugo Rellstab** erläutert kurz die beantragte Anpassung.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Detailberatung kein Wortbegehren

BESCHLUSS, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

§ 7 des Reglementes über die Schulzahnpflege wird wie folgt abgeändert:

Bei Kindergartenkindern, Schülerinnen und Schülern, deren Eltern die nötigen Behandlungen durch den Schulzahnarzt bzw. die Schulzahnärztin vorzunehmen gedenken, erstellen diese einen detaillierten Kostenvoranschlag, sofern die Behandlungskosten mehr als Fr. 500.-- betragen.

Geht an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn
Schulverwaltung
R. 8/1 – 9/1

Rechnung 2002 und Geschäftsbericht 2002

1. Rechnungsablage

Der Gemeinderat behandelte am 28. Mai die Rechnung 2002 und überwies diese mit Antrag auf Genehmigung an die Gemeindeversammlung. Die Rechnungsprüfungskommission wie auch die Treuhandgesellschaft ROD empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2002 zu genehmigen.

Betr. Abschlüsse der einzelnen Rechnung und die weiteren Einzelheiten wird auf die gedruckte Jahresrechnung verwiesen. Sie steht den anwesenden Stimmberechtigten zur Verfügung. Zudem konnte sie während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Dem Originalprotokoll liegt die bestehende Rechnung 2002 und der Geschäftsbericht bei.

Einleitend gibt **Gemeindepräsident Gilbert Ambühl** mittels Prokifolien Erläuterungen ab. Leider muss das in der Rechnung ausgewiesene erfreuliche Ergebnis relativiert werden. Die definitive Einschätzung 2002 unseres besten Steuerzahlers ist heute eingegangen. Diese zeigt auf, dass Scintilla rund 2.1 Mio. Franken weniger Gemeindesteuern zahlen wird, gegenüber den Vorauszahlungen. Das bedeutet, dass unser „Überschuss“ mit einem Schlag zunichte gemacht wird. Natürlich wird dieser Minderertrag in der nächsten Rechnung wirksam. Die Rückzahlung muss jedoch in diesem Jahr erfolgen. (Folge der Gegenwartsbesteuerung).

Der Cashflow (Ergebnis vor Abschreibungen ohne Vorfinanzierungen) ist wieder ein wenig gestiegen gegenüber letztem Jahr. Mit der neuen Situation ergibt es aber wieder eine kleine Korrektur nach unten. Der Cashflow ist ein wichtiger Index, um die Finanzlage zu beurteilen. Grundsätzlich bedeutet ein hoher Cashflow eine gesunde Finanzlage. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist leicht angestiegen, was auf hohe Investitionskosten zurück zu führen ist. Die Entwicklung der Steuereinnahmen zeigt auf, dass bei den natürlichen Personen ein leichter Anstieg aufgrund der Nachtaxationen und die 100 %ige Rentenbesteuerung zu verzeichnen ist. Damit konnten die Mindereinnahmen bei den juristischen Personen ein wenig aufgeholt werden. Diese Fortsetzung ist aber fraglich, wenn sich die schlechte Konjunktur nicht innert nützlicher Frist erholen kann. Auf das Budget, auch in Bezug auf die Investitionen, wächst der Druck massiv an. In wirtschaftlich schlechten Zeiten sollte die öffentliche Hand investieren, um die Konjunktur anzukurbeln. Leider wird für uns ein antizyklisches Verhalten nicht mehr möglich sein.

Fazit: Zuchwil wird weiterhin einen Sparkurs fahren und mit den Investitionen Zurückhaltung üben müssen.

Finanzverwalter **Balthasar Fröhlicher** betont, dass die Rechnung nur positiv aussieht, weil sich die Einnahmenseite besser als budgetiert präsentiert. Auf der Ausgabenseite sind Überschreitungen, wenn auch begründet, zu verzeichnen. Wird die Rückzahlung an die Scintilla berücksichtigt, muss leider festgehalten werden, dass wir unter Budget abgeschlossen haben. Dies wird sich auf die Rechnung 2003 doppelt auswirken, weil das Budget nicht mehr eingehalten werden

kann und dies wiederum Auswirkungen auf die Nachtaxationen der juristischen Personen haben wird. Ob ein Ausgleich mit einem Ertragsüberschuss wettgemacht werden kann, ist sehr fragwürdig. Ein rigoroses Sparen ist also angesagt. Wunschbedarf ist ausgeschlossen, auch bei den Investitionen. Gesamthaft gesehen, zeichnen sich die Prognosen nicht sehr erfreulich ab.

EINTRETEN ist nicht bestritten

DETAILBERATUNG

Die einzelnen Inhalte der Rechnung werden vom Gemeindepräsidenten zur allfälligen Wortmeldung aufgerufen:

Laufende Rechnung

Konto 350.301.00 - Besoldungen Freizeitwerkstätte; Herr **Edwin Flüeli**, Leiter Freizeitwerkstätte, erkundigt sich, ob die Differenz zu seinem Lohn noch korrigiert werde? Finanzverwalter Balthasar Fröhlicher erklärt, dass die Entschädigung von Herrn Flüeli, ursprünglich indexiert, seit der letzten Revision der DGO nicht mehr indexiert ausbezahlt wurde. Der Finanzverwalter wird die Sache rückwirkend in Ordnung bringen.

Bauverwalter **Peter Baumann** informiert über die Gebührensituation bei den Spezialfinanzierungen, die nicht über Steuergelder finanziert werden. Stand und Tendenz für die nächsten Jahre: Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung haben wir einen kleinen Rückschlag erlitten. Infolge grosser Leitungsbrüche mussten Fr. 45'000.-- entnommen werden. Trotzdem ist noch ein Guthaben von Fr. 38'000.-- vorhanden. Der momentane Wasserpreis von Fr. 1.--/m³ wird vorläufig beibehalten werden können.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser weist die Rechnung den Wechsel von einer Schuld zu einem Guthaben aus. Dieses Guthaben beträgt allerdings nur Fr. 10'000.--. Eine positive Entwicklung ist aber auch beim Abwasser ersichtlich und der Preis von Fr. 3.35/m³ wird ebenfalls gehalten werden können.

Bei der Abfallbeseitigung hingegen schwindet das Guthaben. Zurzeit sind noch Fr. 158'000.-- per 2002 vorhanden. Die Rechnung schloss gegenüber Budget relativ gut ab. Anstatt der budgetierten Fr. 120'000.-- mussten nur Fr. 45'000.-- dieser Spezialfinanzierung entnommen werden. Der positive Einfluss bewirkt die neue Berechnung der Glasentsorgung, Elektrogeräte usw. Die Gebühr der Abfallbeseitigung wird nur noch kurzfristig gehalten werden können. Eine Anpassung wird erfolgen mit der Überarbeitung des Abfallreglementes, das voraussichtlich an der kommenden Budget-Gemeindeversammlung behandelt wird.

kein weiteres Wortbegehren zur Laufenden Rechnung

Investitionsrechnung kein Wortbegehren

Verpflichtungskredite

Zu Konto 340.503.01 - Sportplatz Widi wünscht Herr **Walter Moser** Auskunft: Zurzeit der Kredit-

sprechung bestanden noch einige Unklarheiten betreffend Eigentumsverhältnisse. Wie sieht die Situation heute aus?

Bauverwalter Peter Baumann entgegnet: Der aareseitige Landstreifen mit dem Abstellgleis der Sulzer wurde wunschgemäss abgetrennt und in die Rechnung übernommen. Die Ortsplanungsrevision hat auf diesem Grundstück (Sulzer-Parkplatz) eine Zonenänderung vorgesehen. Gleichzeitig befindet sich unser Hauptpumpwerk (Baubeginn in ca. 14 Tagen) auf dem Grundstück, das wir von der Sulzer erworben haben. Das Konto 340.503.01 wird demzufolge ein Rückfluss von Kosten erfahren. Die entsprechende Landmutation konnte bis heute nicht erfolgen. Deshalb konnte auch der Rückfluss des Geldes noch nicht bestimmt werden. Das Geschäft sollte, so der Bauverwalter, bis Ende 2003 abgeschlossen werden können. Zu diesem Zeitpunkt wird auch der genaue Landbedarf für das Hauptpumpwerk bekannt sein. Das Klubhaus gehört dem Sportclub Sulzer mit Heimfallrecht.

Bestandesrechnung

Herr **Franz Stampfli** wünscht Auskunft betr. Konto 2040.02 - Rückstellung Risiko Bürgschaft Emissionszentrale/Leukerbad. Bisher wurden 500'000 Franken zurück gestellt. Wird dieses Geld nun ausreichen und wann wird der Fall abgeschlossen sein? Weiter verweist Herr Stampfli auf Seite 110 der Rechnung die Zusammenstellung der Eventualverpflichtungen betr. Bürgschaft. Die Fr. 100'000.-- für die Erhöhung Rückstellung Risiko Leukerbad im Antragspunkt 2 auf S. 2 der Rechnung stellt er in Frage? Diese Erhöhung und die Fr. 100'000.-- Abschreibungen könnten sich nächstes Jahr fatal auswirken?! Es sei ihm aber bewusst, dass dieser Entscheid nicht bei ihm liege.

Gemeindepräsident Gilbert Ambühl nimmt wie folgt Stellung zum Votum Stampfli: Betreffend Darlehen der Emissionszentrale ist zu betonen, dass eine Solidarhaftung besteht. Leukerbad konnte ihren Anteil nicht mehr zurück zahlen. Deshalb müssen die übrigen am Darlehen beteiligten Gemeinden mit ihrem Anteil prozentmässig solidarisch haften. Dieser Umstand ist seit einigen Jahren bekannt. Auf heute wurde unser Betrag rückzahlungsfällig. Der Gemeinderat hat auf Anfrage der ESG entschieden, dass lediglich unser Darlehen mit den Zinsen zurück bezahlt wird. Von den Rückstellungen soll momentan noch nichts bezahlt werden, bis der Fall beim Bundesgericht abgeschlossen ist. Dieser Zeitpunkt steht noch offen.

Kein weiteres Wortbegehren

Artengliederung kein Wortbegehren

Finanzierungsausweis kein Wortbegehren

Eventualverpflichtungen kein Wortbegehren

Nachtragskredite kein Wortbegehren

Revisionsbericht kein Wortbegehren

Geschäftsbericht kein Wortbegehren

Zum Antrag erfolgt ebenfalls kein Wortbegehren.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Übereinstimmend mit dem Antrag des Gemeinderates vom 28. Mai 2003 wird durch die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme

beschlossen:

1. Die Gesamtrechnung für das Jahr 2002 und zwar
 - die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'240'276.07
 - die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 5'824'396.95
 - die Gesamtrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 3'584'120.88
 - die Bestandesrechnungwerden genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2002 von Fr. 2'240'276.07 wird verwendet für
 - Vorfinanzierung Informatikausrüstung Schule Fr. 500'000.00
 - Vorfinanzierung Fassadenrenovation Zelgli Fr. 1'000'000.00
 - Zusätzliche Abschreibungen Fr. 400'000.00
 - Erhöhung Rückstellung Risiko Leukerbad Fr. 100'000.00
 - Abschreibung Darlehen Saas Balen Fr. 100'000.00
 - Einlage ins Eigenkapital Fr. 140'276.07

3. Den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen wird, soweit hierfür nicht die entsprechenden Bewilligungen vorliegen, die Genehmigung erteilt.

Geht an:

Amt Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn
RPK, Herr André Neuenschwander, Platanenweg 3a, 4528 Zuchwil
Finanzverwaltung
R. 15/9

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

Der Gemeindepräsident

Gilbert Ambühl

Gilbert Ambühl

Die Gemeindeschreiberin

Esther Iseli

Esther Iseli

Der Stimmenzähler

René Bütikofer

René Bütikofer